

Anlage A zur V/0357/2024

Kurzüberblick

Die Stadt Münster ist mit 92,09% der Anteile unmittelbare Gesellschafterin der Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH. Gemäß § 8 Abs. 8 des aktuellen Gesellschaftsvertrages der Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH wird die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat durch Gesellschafterbeschluss bestimmt.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Ermächtigung der Vertretung der Stadt Münster zur Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung.

Finanzierung

Produktgruppe:	Nr. 1501	Anteile an Unternehmen				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	X	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	X	Nein		

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

k.A.